

Umweltinspektionsbericht

Beh.-/ASt.-/Anlagennummer	300 / 0878391 / 0100
Aktenzeichen Bericht	2023-300-0878391-0100/3
Firma	Pappenfabrik Nierfeld Joseph Piront GmbH & Co.
Standort	Luxemburger Str. 16, 53937 Schleiden
Anlage	Anlage zur Herstellung von Pappe Nr. 6.2.1 (Anhang 1 zur 4. BImSchV) Nr. 6.1.b (Tätigkeit nach Anhang 1 der IE-RL)
Datum der Umweltinspektion	31.08.2023
Gesamtaufwand	23 Stunden (einschließlich Vor- und Nachbereitung)
davon Vor-Ort-Aufwand	7:30 Stunden (einschl. Fahrzeiten)
Weitere beteiligte Behörden	Keine

A) Inspektionsumfang

Angekündigte medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung mit Schwerpunkt

AwSV

Immissionsschutz, Weiteres

Betriebsorganisation

B) Grundlage der Überwachung

§ 52 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

§ 100 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) i.V.m. § 93 Landeswassergesetz (LWG)

C) Inspektionsergebnis

(Mängelformulierungen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel	-
geringfügige Mängel	<ol style="list-style-type: none"> 1. fehlende Anlagendokumentation (Mangel beseitigt 12.12.2023) 2. verschmutzte Rückhaltesysteme (Mangel beseitigt 12.12.2023) 3. fehlende / defekte Leckerkennung (Mangel beseitigt 12.12.2023)
erhebliche Mängel	-
schwerwiegende Mängel	-

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	Revisionsschreiben
-----------------------	--------------------

Anlage Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.